

Herstellererklärung

(im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006)

Mit der EU-Verordnung REACH und der Inkrafttretung bestimmter Richtlinien über Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe am 01.06.2008 erklärt

Bockwoldt Getriebemotorenwerk GmbH & Co. KG

im Sinne der Verordnung als nachgeschalteter Anwender zu gelten.

Eine Registrierung der in unseren Produkten verarbeiteten chemischen Stoffe unterliegt den Herstellern und ist von nachgeschalteten Anwendern und Endverbrauchern zu überwachen.

Wir erklären hiermit, dass die von uns verarbeiteten chemischen Produkte überprüft und von den Herstellern registriert wurden.



ppa. Dr. Felix Oehme
(Kaufmännischer und technischer Leiter)